

Schweizerischer Samariterbund

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **24 (1916)**

Heft 10

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schifflein während eines Jahrzehnts in mustergültiger Weise. Von seiner großen Regsamkeit zeugen die vielen Uebungen und Vorträge, die während seiner Wirksamkeit abgehalten werden konnten, und die winterlichen Sanitätskurse. Er hat denn auch seine Ernennung zum Ehrenmitglied wohl verdient. Während einigen Jahren gehörte er auch dem Vorstande des Zweigvereins Baselland vom Roten Kreuz an und war Delegierter im kantonalen Samariterbund; auch in Samariterwesen beteiligte er sich als Chef des Samariterpostens unseres Städtchens und viele Berufsunfälle verdanken ihm seine schnelle Hilfsbereitschaft. Als flotter Organisator hat sich Freund Bieder bei der Durchführung der beiden in Liestal abgehaltenen Delegiertenversammlungen gezeigt. Diese Dienste, die er der Allgemeinheit leistete, tat er mit Freude; er sagte oft, da es ihm zufolge seines Berufes selten möglich war, den Gottesdienst zu besuchen, er wolle seine gute Gesinnung in der Dienstfertigkeit gegen seine Mitmenschen und hauptsächlich gegen die leiden-

den derselben bekunden. Diesen Grundsatz hat er im Verein mit seiner gleichgesinnten Gattin getreulich erfüllt. Freund Bieder, fahr' wohl, Du darfst des getreuen Andenkens aller, die Dich näher kannten, versichert sein.
M.

Winterthur und Umgebung. Der Militär-sanitätsverein Winterthur und Umgebung hielt Sonntag, den 9. April 1916, seine ordentliche Generalversammlung ab und bestellte den Vorstand für das Vereinsjahr 1916 wie folgt: Präsident: Gefreiter Hans Laubacher; Vizepräsident: Gefreiter August Keller; I. Aktuar: Gefreiter René Freimüller; II. Aktuar: Gefreiter Georg Unfeld; Kassier: Korporal Jakob Möckli; I. Beisitzer: Landsturm Ernst Wellter; II. Beisitzer: Landsturm Hans Dettler.

Die Tätigkeit des Militär-sanitätsvereins war im Vereinsjahr 1915 wiederum eine sehr beschränkte, da die meisten Mitglieder durch den langen Militärdienst verhindert waren, an den Uebungen teilzunehmen.

Schweizerischer Samariterbund.

Vorträge für Samaritervereine.

Herr Dr. Blatter von Zürich ist von einer Reise in Deutschland zurückgekehrt und hat zu Projektionsvorträgen eine Menge Material (200 Diapositive und 500 Film) mitgebracht und dazu zwei Vorträge ausgearbeitet, mit denen er sich den Samaritervereinen zur Verfügung stellt. Das eine Thema lautet: „Das Deutsche Rote Kreuz, Geschichte und Organisation desselben“ und das andere: „Freiwilliges Hilfswesen und Verwundetenfürsorge in Deutschland“. Das Bildmaterial umfaßt Lazarette, Verwundetentransport (Bahnen, Automobile, Lazarettzüge und -schiffe), Behandlung der Kriegsinvaliden (Prothesen, Unterricht usw.) und einige allgemeine Bilder. Wir möchten die Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen, ohne den Sektionen die Vorträge als bestes Propagandamittel für unsere Sache warm zu empfehlen, besonders da der Reinerlös den Krankenmobilenmagazinen, dem Roten Kreuz oder einer ähnlichen Institution zufließt. Zu weiterer Auskunft über Vergütung an den Referenten, Größe der Unkosten usw. werde man sich an Herrn Dr. N. Blatter, Klossbachstraße 95, Zürich 7 oder an die Geschäftsleitung des Schweizerischen Samariterbundes.

Die Geschäftsleitung des Schweizerischen Samariterbundes.

Aus den Verhandlungen der Geschäftsleitung. — Sitzung vom 6. Mai 1916.

a) In den Schweizerischen Samariterbund werden folgende Sektionen aufgenommen: 1. Biasca; 2. Genf (Société sanitaire genevoise); 3. Brusio (Graubünden); 4. Stingen (Baselland).

b) Die nachfolgenden im Sinne der Zentralstatuten vom 30. Mai 1915 abgeänderten Sektionsstatuten werden genehmigt: 1. Balsthal; 2. Biel; 3. Romanshorn; 4. St. Georgen; 5. Wasen i. C.; 6. Baden; 7. Zug.
B.